

VerbraucherService Bayern im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V.	<h2>Teilnahmebedingungen</h2>	Verbraucher Service Bayern 
---	-------------------------------	--

### 1. Veranstalter

Veranstalter der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ist der VerbraucherService Bayern im Katholischen Deutschen Frauenbund e.V.

Landesgeschäftsstelle  
 Dachauer Str. 5/V  
 80335 München

Im Folgenden VerbraucherService Bayern genannt.

### 2. Anmeldung

- 2.1 Mit seiner verbindlichen Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teilnahmebedingungen) ausdrücklich an.
- 2.2 Anmeldungen sind auf dem Anmeldeformular schriftlich, per Fax, online oder per E-Mail beim Veranstalter vorzunehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn der Veranstalter die Durchführung des Lehrgangs (Auftragsbestätigung) schriftlich oder per E-Mail bestätigt hat.
- 2.3 Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung (Anmeldebestätigung) kommt der Vertrag über die Teilnahme am Lehrgang zustande.

### 3. Absage von Lehrgängen

- 3.1 Der Veranstalter behält sich die Absage von Lehrgängen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, vor. Gründe können z. B. sein: Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl oder höhere Gewalt.
- 3.2 Der Veranstalter wird die Absage schriftlich an die in der Anmeldung genannte Adresse mitteilen. Sollte dies aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich sein, kann die Benachrichtigung auch fernmündlich erfolgen.
- 3.3 Sofern der Teilnehmer / Auftraggeber einverstanden ist, kann bei Absage eine Umbuchung auf einen anderen Lehrgang erfolgen. Kann der Teilnehmer / Auftraggeber nicht auf einen anderen vom Veranstalter angebotenen Lehrgang ausweichen, werden die bereits bezahlten Lehrgangskosten erstattet.
- 3.4 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.

### 4. Rücktritt vom Vertrag

Die angemeldeten Teilnehmer können bis spätestens 14 Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem VerbraucherService Bayern vom Vertragsabschluss zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter maßgebend. Eine Erstattung der Anmeldegebühr erfolgt nicht.

Ersteller: Tronsberg/en	Genehmigt: Mowitz-Rudolph	Datei QM/Lehrgangsteilnehmer	Version 3	Gültig ab: 01.05.2013	1 von 2
----------------------------	------------------------------	---------------------------------	--------------	--------------------------	---------

## 5. Lehrgangsgebühren

Die Verpflichtung zur Entrichtung der vollständigen Lehrgangsgebühr durch den Teilnehmer wird mit der Anmeldung zum Lehrgang eingegangen. Hierbei ist unerheblich, ob der Lehrgang im Gesamten beansprucht wird oder nur einzelne Fächer belegt werden.

Für die Lehrgänge, für die eine Ratenzahlung (bar, Überweisung, Lastschriftzug) vereinbart wurde, ist die 1. Rate am Beginn der Maßnahme (erster Unterrichtstag) fällig.

Die weiteren Raten sind im Voraus bis spätestens zum 7. Kalendertag des jeweiligen Monats zu entrichten, an dem die Leistung fällig ist. Das heißt z.B., ist die Rate im Monat Oktober fällig, dann muss der fällige Betrag bis zum 7. Tag des Monats Oktober beim VerbraucherService Bayern eingegangen sein.

Entscheidend für die Bezahlung der Gebühr ist der Eingang beim Zahlungsempfänger. Der Teilnehmer verpflichtet sich bei Lastschriftzug für entsprechende Kontodeckung zu sorgen. Widerspricht der Teilnehmer der Einzugsermächtigung, so sind die anfallenden Kosten vom Teilnehmer zu tragen.

Bei Verzug der Ratenzahlung ist der VerbraucherService Bayern berechtigt, 5 % Verzugszinsen über dem Basiszins zu erheben. Zu den Zinsen werden pro schriftliche Zahlungsaufforderung € 10,00 für erhöhten Bearbeitungsaufwand erhoben.

Der VerbraucherService Bayern behält sich vor, Teilnehmer, die nach zweimaliger Zahlungsaufforderung dieser Forderung nicht nachkommen, vom Lehrgang auszuschließen.

Treten nach Aufnahme des Lehrgangs unvorhersehbare wichtige Gründe auf, die der Teilnehmer nicht zu verschulden hat (lang anhaltende Krankheit, Arbeitslosigkeit), so kann zeitweise ein Zahlungsaufschub gewährt werden. Der Antrag muss schriftlich und rechtzeitig vor dem entsprechenden Fälligkeitstag der Lehrgangsgebühr beim Veranstalter gestellt werden. Wird außerhalb dieser Bedingungen eine andere Zahlungsvereinbarung getroffen, so muss diese schriftlich geregelt werden. Mündlich getroffene Vereinbarungen sind unwirksam.

## 6. Kündigung durch den Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin

Eine ordentliche Kündigung des Lehrgangs während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Entscheidend für die Kündigung ist der Zugang der Kündigung beim VerbraucherService Bayern. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## 7. Änderungen der Veranstaltung

Der VerbraucherService Bayern behält sich vor, organisatorische und inhaltliche Änderungen der jeweiligen Maßnahmen -falls erforderlich- vorzunehmen. Dies gilt ebenso für Regelungen, die den Ablauf der jeweiligen Veranstaltung oder den Einsatz von Lehrkräften festlegen.

## 8. Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform.

## 9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand April 2013

Ersteller: Tronsberg/en	Genehmigt: Mowitz-Rudolph	Datei QM/Lehrgangsteilnehmer	Version 3	Gültig ab: 01.05.2013	2 von 2
----------------------------	------------------------------	---------------------------------	--------------	--------------------------	---------